

Gemeinde Colbitz

- Mitglieder des Gemeinderates –
- Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung-

Vorbemerkung

In Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltsatzung der Gemeinde Colbitz für das Haushaltsjahr 2021 ist beabsichtigt, im Rahmen einer 1. Lesung die diesbezüglich bestehenden Fragen und Probleme aufzugreifen und zu beraten.

Der derzeitige Bearbeitungsstand bei der Aufstellung des Haushaltsplanes der Gemeinde Colbitz für das Haushaltsjahr 2021 basiert vorrangig auf den bisher eingereichten Mittelanforderungen der einzelnen Fachämter.

Im Rahmen einer abschließenden Abstimmung zwischen Kämmerei und Bürgermeister wurden verschiedene Haushaltsansätze, insbesondere im Bereich der Aufwendungen, nochmals dahingehend geprüft, inwieweit sie der Höhe nach gerechtfertigt sind.

Im Ergebnis dessen steht nunmehr der nachfolgend erläuterte Planentwurf für das Haushaltsjahr 2021 zur Diskussion:

Erläuterungen zum 1. Entwurf Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Colbitz

1. Allgemeines

Bereits bei der Erarbeitung des Gemeindehaushaltes für 2020 war abzusehen, dass im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre (2021 bis 2023) mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass im Haushaltsjahr 2021 die zu erwartenden Erträge nicht ausreichen, um die zu erwartenden Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in vollem Umfang abzudecken. Im § 98 Abs. 3 Satz 3 räumt der Gesetzgeber jedoch auch ein, dass die Forderung zum Haushaltsausgleich auch als erfüllt gilt, wenn ein ausgewiesener Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen zurückliegender Haushaltsjahre gedeckt werden kann. Der derzeitige Bearbeitungsstand bei der Erstellung der noch offenen Jahresrechnungen macht deutlich, dass die Gemeinde Colbitz in den zurückliegenden Haushaltsjahren eine doch beachtliche Ergebnissrücklage ansammeln konnte (s. Anlage 1). Da die für die einzelnen Jahresabschlüsse erforderliche Forderungsbewertung noch nicht abgeschlossen ist, diese jedoch den Rücklagenbestand mit hoher Wahrscheinlichkeit noch negativ beeinflusst, kann eine endgültige wertmäßige Bezifferung noch nicht erfolgen. Man kann jedoch mit Sicherheit davon ausgehen, dass der ausgewiesene Fehlbetrag im Planentwurf für 2021 über Rücklagen vollständig gedeckt werden kann.

Anzumerken ist, dass sich der als Anlage beigefügte 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2021 aus Kosten- und Effektivitätsgründen auf die Ausreichung der Haushaltsansätze des Ergebnisplanes, des Finanzplanes sowie der Teilergebnis- und der Teilfinanzpläne einschließlich geplanter Investitionen beschränkt. Die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan, welche im Wesentlichen statistische Werte beinhalten, werden mit der Vorlage zum endgültigen Beschluss der Haushaltssatzung 2021 ausgereicht.

2. Ergebnishaushalt

Wie bereits im Vorfeld erwähnt, basiert der vorliegende 1. Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeinde Colbitz für das Haushaltsjahr 2021 im Wesentlichen auf den Mittelanforderungen der einzelnen Fachämter. Um das ohnehin schon ausgewiesene Defizit im Ergebnishaushalt für 2021 nicht noch weiter aufzubauen fand, wie bereits erwähnt, in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der Kämmerei eine nochmalige Überprüfung und Wertung der Vorschläge und Mittelanforderungen statt, in deren Ergebnis verschiedene Haushaltsansätze auf ein Mindestmaß gekürzt bzw. gestrichen oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurden.

Nach jetzigem Stand sieht der Ergebnishaushalt **Erträge** in Höhe von insgesamt **3.639.500,- €** und **Aufwendungen** in Höhe von insgesamt **3.803.200,- €** vor. Somit ergibt sich in der Aufrechnung im ordentlichen Ergebnis ein **Fehlbetrag i. H. v. 163.700,- €**. Wie bereits erläutert, kann dieser Fehlbetrag über Ergebnisrücklagen aus Vorjahren vollumfänglich abgedeckt werden, womit auch der gesetzlichen Forderung zum Haushaltsausgleich entsprechend § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, Rechnung getragen wird.

Ursächlich für das vorgenannte negative Ergebnis ist vorrangig ein erheblicher Aufwuchs bei den zu veranschlagenden Aufwendungen.

Der wesentlichste Grund für den überdurchschnittlichen Anstieg der Gesamtaufwendungen (Plan 2020 = 3.383.600,- € / Plan 2021 = 3.803.200,- €) findet sich jedoch in der Entwicklung der zu zahlenden Umlagen. Sowohl die Kreisumlage mit einem Anstieg um + 42.600,- € als auch die Verbandsgemeindeumlage mit einem Anstieg um + 369.900,- € haben daran einen maßgeblichen Anteil.

Ausschlaggebend für diese überdurchschnittliche Mehrbelastung des Gemeindehaushaltes sind in erster Linie die auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) anzuwendenden Berechnungsgrundlagen. Dabei war für die Umlageberechnung 2021 ein Ausgangswert in Bezug auf die Steuerkraft der Gemeinde von insgesamt 2.497.627,- € und für 2020 lediglich 2.341.185,- € anzusetzen und mit den jeweiligen Hebesetzen zu belegen. Zu der erheblichen Abweichung insbesondere bei der Berechnung der Verbandsgemeindeumlage kommt es jedoch weniger durch die Veränderungen in Bezug auf die eigene Steuerkraft, sondern in erster Linie, wie auch bereits in 2019, durch die überproportionale Verschiebung des Steuerkraftgefüges der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde durch schwerwiegende Gewerbesteuer ausfälle bei einigen Mitgliedsgemeinden. Aus dieser Verschiebung ergibt sich in Verbindung mit den nach dem FAG anzusetzenden Ausgangswerten, trotz eines verminderten über die Umlage zu deckenden Finanzmittelbedarfs der Verbandsgemeinde im Vergleich zum Vorjahr, für die Gemeinde Colbitz, wie bereits

erwähnt, eine zusätzliche Belastung für den Gemeindehaushalt i. H. v. 369.900,- €. Diesbezüglich sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr in 2019, neben den vorgenommenen Sparmaßnahmen, nur durch die Auflösung von FAG- Rückstellungen möglich war. So konnten die auszuweisenden Aufwendungen für Umlagezahlungen im Ergebnishaushalt um 262.200,- € reduziert werden. Mit der für 2021 vorgesehenen Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 91.100,- € kann der Ergebnishaushalt zwar teilweise entlastet, das negative Ergebnis jedoch nicht vermieden werden.

In Bezug auf die in 2021 zu erwartenden Erträge ist insbesondere im Bereich der Realsteuern, speziell bei der Gewerbesteuer, auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona- Pandemie, eine positive Entwicklung zu verzeichnen. So konnte der Planansatz bei den Gewerbesteuererträgen im Vergleich zum Vorjahresansatz auf der Grundlage der Festsetzungen durch das Finanzamt wesentlich angehoben werden (+ 370.000,- €) wobei anzumerken ist, dass das diesbezügliche vorläufige Ergebnis im Vorjahr ebenfalls weit über dem Ansatz liegt. Dieser positiven Entwicklung im Bereich der Realsteuern stehen auf der anderen Seite die rückläufigen Zahlungen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer entgegen.

Waren in den zurückliegenden Jahren stetig ansteigende Erträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer zu verzeichnen, weist der diesbezügliche Haushaltsansatz für 2021 im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge i. H. v. 71.400,- € aus.

Diese negative Entwicklung ergibt sich vorrangig aus den bundesweit gesamtwirtschaftlich betrachteten pandemiebedingten steuerlichen Einbußen. War aufgrund der ursprünglichen Steuerschätzungen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2020 für 2021 noch mit 1.479.500,- € zu rechnen, sind aufgrund der neuesten Steuerschätzung vom November 2020 in Verbindung mit den neu anzuwendenden Schlüsselzahlen für 2021, Erträge aus Einkommenssteueranteilen für die Gemeinde Colbitz nur noch in Höhe von insgesamt 1.336.000,- € zu erwarten.

Bei abschließender Betrachtung ist in Bezug auf den Ergebnishaushalt 2021 festzustellen, dass es durch eine weitere Stabilisierung im Bereich der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) im Vergleich zum Vorjahr insgesamt bei den ordentlichen Erträgen zwar zu einer erheblichen Steigerung kommt, welche aber nicht ausreicht, um die zu erwartenden überdurchschnittlich steigenden Aufwendungen vollständig abzudecken.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass den haushaltsrechtlichen Anforderungen gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt in jedem Jahr innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung Rechnung getragen werden kann. Dabei kann das ausgewiesene Defizit im Ergebnis 2021 im Finanzplanungszeitraum durch entsprechende Überschüsse sowohl aus den Vorjahren als auch in den Folgejahren vollumfänglich ausgeglichen werden.

Wie sich die einzelnen Erträge und Aufwendungen in den jeweiligen Produktbereichen darstellen, ist anhand der Teilergebnispläne im Haushaltsplan ersichtlich.

2. Finanzhaushalt

Die im Finanzplan ausgewiesenen Planansätze für Einzahlungen und Auszahlungen im Zuge der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegeln die tatsächlich zu erwartenden Zahlungsströme wider. Sie sind weitestgehend identisch mit den Planzahlen des Ergebnishaushaltes. Lediglich die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und die Aufwendungen für Abschreibungen sowie die aufzulösenden Rückstellungen werden hier nicht abgebildet.

Der geplante Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich -136.500,- €. Dieser für 2021 ausgewiesene Fehlbetrag wird über den vorhandenen Finanzmittelbestand vollständig abgedeckt.

Wie die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit den einzelnen Produktsachkonten zugeordnet sind, ist in den jeweiligen Teilfinanzplänen A ersichtlich.

Ein weiterer Bestandteil des Finanzplanes ist die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für die geplanten Investitionen (Teilfinanzplan B).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden für 2021 insgesamt mit **350.800,- €** veranschlagt und setzen sich im vorliegenden Entwurf aus den Investitionszuweisungen nach dem FAG in Höhe von insgesamt 269.800,- €, aus Mehrkostenerstattungen im Rahmen von bereits abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen i. H. v. 60.700,- € sowie aus der Veräußerung kommunaler Grundstücke und grundstückseigener Rechte i. H. v. 20.300,- € zusammen.

Die veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen insgesamt 865.200,- €. Davon sind 595.600,- € den eigenen Investitionen zuzuordnen, wobei der Schwerpunkt bei den Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Wegebau an der L 38) liegt.

Die veranschlagten Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 269.600,- € setzen sich aus dem in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde „Elbe- Heide“ für 2021 festgelegten Umlagesatz für anteilige Investitionszuweisungen der Gemeinden i. H. v. 94.100,- € zuzüglich dem zu erstattenden Eigenanteil für den Erwerb eines Löschfahrzeuges i. H. v. 40.000,- € und aus dem gesondert veranschlagten Investitionszuschuss an die Verbandsgemeinde zur Finanzierung für Ersatzbeschaffungen bzw. Neuausstattungen sowie Baumaßnahmen in den Bereichen der Kindertagesstätten, der Grundschule Colbitz und der Ortsfeuerwehren der Gemeinde in Höhe von insgesamt 135.500,- € zusammen.

Bei den im Rahmen des Finanzhaushaltes dargestellten Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind lediglich die Tilgungsleistungen für die noch bestehenden Kredite in Höhe von 328.100,- € abgebildet.

3. Info zur voraussichtlichen Entwicklung des Finanzmittelbestandes:

Aufgrund einer Softwareumstellung und den noch fehlenden Jahresabschlüssen ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Finanzplan Seite 10) nicht korrekt dargestellt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2021	2022	2023	2024
Saldo Finanzplan	- 979.000,00 €	- 55.300,00 €	69.000,00 €	322.800,00 €
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	1.989.794,64 €	1.010.794,64 €	955.494,64 €	1.024.494,64 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	1.010.794,64 €	955.494,64 €	1.024.494,64 €	1.347.294,64 €

4. Zusammenstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021

Die Investitionen für 2021 sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten – B. gesondert ausgewiesen. Hier werden produktbezogen Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im 1. Planentwurf für das Haushaltsjahr 2021 folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen für Investitionen	in €
Installation WLAN f Session- Netz Sitzungsraum	1.600,-
Erwerb Ausstattung f. Betriebshof (Schneeschiebeschild, Motorsense)	21.500,-
Gemeindeanteil ländlicher Wegebau (Instandsetzung Waldweg)	8.000,-
Investitionszuschuss f. FFW (MTW, Löschwasserbrunnen, Werkbank)	110.900,-
Technische Ausstattung Museumshof	2.000,-
Ersatzbeschaffung u. Ausstattung f. Heimatpflege	2.500,-
Zuschuss f. Grundschule Colbitz (EM Digitalpakt, Telefonanlage)	18.500,-
Zuschuss f. Investitionen Kita an VG (Spielgerät und BGA)	6.100,-
Energetische Sanierung Jugend- u. Sportzentrum (Dämmung) (SPV)	35.000,-
Ausbau Gehweg L 38 (Gardelegener/WMS- Straße)	525.000,-
Investitionszuschuss an Verbandsgemeinde entsprechend Satzungsbeschluss VerbGem 34,846 % der Investzuweisungen ges.	94.100,-
Investitionszuschuss an Verbandsgemeinde für Erwerb FFW- Fahrzeug aus Mitteln der Investpauschale	40.000,-
Gesamt	865.200,-

Die vorangegangenen Ausführungen sollen der besseren Orientierung im Planentwurf dienen. Sie stellen lediglich einen groben Umriss des Gesamtzahlenwerks dar. Weitere Detailfragen zu individuellen Haushaltsansätzen werden im Rahmen der geplanten Vorberatung näher erörtert.

J. Schinke
SB Kämmerei